



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Interpellation betreffend Bürokratieabbau für KMU

Im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses werden Fragen im Zusammenhang mit der Regulierungsdichte gestellt. Der Nidwaldner Regierungsrat nimmt zu diesen Stellung.

Die Interpellation von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, nimmt Bezug auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Nidwalden. Diese seien auf gute Rahmenbedingungen angewiesen und eine Senkung der aufgrund von staatlichen Regulierungen entstandenen Kosten sei von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nidwalden. Zudem habe der Bundesrat in seinem Bericht vom 13. Dezember 2013 über Regulierungskosten und Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt, inwiefern auch auf Stufe Kanton Optimierungen möglich seien. Dazu würden namentlich die Bereiche des Bau- und Umweltrechts sowie die Lebensmittelhygiene zählen, heisst es in der Interpellation weiter.

35 Betriebsbesuche pro Jahr

Der Nidwaldner Regierungsrat verweist – bezugnehmend auf den parlamentarischen Vorstoss – auf Rückmeldungen der Nidwaldner Unternehmer im Rahmen der durch die Volkswirtschaftsdirektion/Wirtschaftsförderung regelmässig durchgeführten Betriebsbesuche (rund 35 pro Jahr). Diese zeigen, dass die Bürokratie und die Anzahl an Vorschriften ein grosses Thema sind, jedoch die „kurzen Wege“ im Kanton Nidwalden als wichtigen Vorteil erachtet werden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat zudem am 4. März 2015 Wirtschaftsvertreter zu einem Runden Tisch zum Thema „Frankenstärke“ eingeladen, nachdem die Schweizerische Nationalbank den Euro-Mindestkurs aufgehoben hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde die unbürokratische Umsetzung und Anwendung von Gesetzen und Vorschriften im Kanton Nidwalden gelobt.

Zur Regulierungsdichte im Vergleich zu anderen Kantonen kann mangels entsprechender Untersuchungen keine Aussage gemacht werden. Im Weiteren weist der Nidwaldner Regierungsrat darauf hin, dass der in der Interpellation erwähnte Bericht des Bundesrates aufzeigt, dass sich die wichtigsten Massnahmen mit entsprechend hohem Verbesserungspotenzial auf Bundes- und nicht Kan-

tonserlasse beziehen (Mehrwertsteuergesetzgebung, Umweltrecht, Arbeitssicherheit, Unfallversicherung, etc.).

Dem Regierungsrat ist das Anliegen Bürokratieabbau wichtig. Er hat sich deshalb im Legislaturprogramm 2016-2019 ein entsprechendes Schwerpunktziel gesetzt, welches wie folgt lautet: „Der Kanton Nidwalden gehört zu den effizientesten Kantonen in der Schweiz. Er minimiert Administration und Regeldichte zugunsten der Wirtschaft und der Bevölkerung.“

Da sich die Nidwaldner Regierung im Rahmen des weiteren Vorgehens nicht ausschliesslich auf einen Bundesbericht abstützen möchte, wird eine Befragung bei den Unternehmungen durchgeführt werden. So kann die Situation im Kanton Nidwalden fundiert analysiert werden. Im Anschluss wird der Regierungsrat nach Vorliegen der Ergebnisse Bericht erstatten und die weiteren Schritte in die Wege leiten.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:

http://www.nw.ch/de/politik/landratmain/politbusiness/?action=showinfo&info_id=23673

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 29. Juni 2015 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr.

Stans, 29. Juni 2015